



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

65-003-2021

Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Flandersbach

Erstellungsdatum	29.10.2021
Federführendes Amt	Amt für Hochbau und technisches Gebäudemanagement
Auskunft erteilt	Groppe, Martin
Sachbearbeitung	Herr Martin Groppe

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2021	Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr	Vorberatung
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Beauftragung der Planungsleistungen zur Instandsetzung und Modernisierung bzw. dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Flandersbach beauftragt.

Begründung

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus Flandersbach 7 ist sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig. Die funktionalen Beziehungen im Gebäude entsprechen nicht den zeitgemäßen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser. Dies gilt im Besonderen für die Ausbildung von Umkleide und Sanitärebenen, für die notwendigen Stellplätze und für die Organisation von einrückendem und ausrückendem Verkehr. Ziel ist es hier ein Feuerwehrhaus/Gerätehaus vorzuhalten, welches den Anforderungen an DIN 14092 "Feuerwehrrhäuser" und der DGUV Information 205-008 "Sicherheit im Feuerwehrhaus" sowie den sonstigen Regelungen der Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitgehend entspricht. Eine Anpassung im bestehenden Gebäude und den Außenanlagen erscheint auf den ersten Blick aufwendig bzw. unwirtschaftlich und lässt ein wenig zufriedenstellendes Ergebnis erwarten. Auch ein umfänglicher Feuchteschaden im Keller muss saniert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine vergleichende Betrachtung sinnvoll:

1. Instandsetzung und Modernisierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses am Standort Flandersbach 7
2. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück: Wülfrath, Gemarkung: Flandersbach (3421), Flur: Flandersbach (2), Flurstück: 626. Das Grundstück ist bereits im Besitz der Stadt Wülfrath (ehemaliges Bahnhofsgebäude Flandersbach).

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
						0207	120.000€	2022	380.000€
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die planungsrechtlichen Grundlagen der genannten Vorhaben bedürfen der Klärung und werden mit zum Gegenstand der Beauftragung eines Planers (Bauvoranfrage). Auf Grundlage der Planung und ggf. positiven Bescheid zur Bauvoranfrage wird durch die Verwaltung eine Beschlussempfehlung für die wirtschaftlichere der beiden Varianten gegeben. Im Falle eines Neubaus auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ertrages bei Veräußerung der Liegenschaft Flandersbach 7.

Ein Durchführungsbeschluss zum Vorhaben soll auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 HOAI (Entwurf und Kostenberechnung nach DIN 276) im Jahr 2022 erfolgen. Für das kommende Jahr werden neue Programmaufrufe des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erwartet (wie z.B. "Dorferneuerung 2022" und Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“). Eine erste Abstimmung hierzu zwischen der Bezirksregierung und Amt 23/60 ist bereits erfolgt, mit dem Hinweis, dass eine Neuauflage oben genannter Programme sehr wahrscheinlich ist. Ebenso scheinen die zuvor beschriebenen Maßnahmen die Bedingungen für eine Förderung zu erfüllen. Ziel ist, die Ergebnisse der Planung bei erneutem Programmaufruf, üblicherweise mit Abgabe der Anträge zum 30.9.2022, zu einem „Antrag auf Zuwendung“ einreichen zu können. Eine Bearbeitung der Planung noch vor Veröffentlichung des Programmaufrufs ist notwendig, um die Beauftragung der Planungsleistungen und deren Erbringung rechtzeitig abschließen zu können.